

Stornobedingungen

Die Stornokosten können durch eine Reiserücktrittsversicherung übernommen werden, die das Campingdorf Ihnen gegen eine Gebühr von 3,3 % des Aufenthaltspreises (in der Mietunterkunft und auf dem reinen Stellplatz) anbietet..



Was wir abdecken:

- Tod, schweren Unfall oder schwere Krankheit (einschliesslich Coronavirus), Krankenhausaufenthalt des Versicherten, einer Verwandten oder einer Nahestehenden der Familie;
- Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten;
- Schwangerschaftszustand, der an sich eine Gegenanzeige für den Aufenthalt darstellt;
- Betriebsbedingte Kündigung, einvernehmliche Kündigung;
- Einberufung zu einer Nachprüfung;
- Gegenanzeige und Folgen einer Impfung;
- Depressiven Zustand, psychische, nervliche oder geistige Erkrankung;
- Schwere Schäden am Fahrzeug;
- Erhalten einer Arbeitsstelle;
- Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs;
- Ablehnung eines Touristenvisums;
- Vorladung: angesichts der Adoption eines Kindes, als Zeuge oder Geschworener, für eine Organtransplantation;
- Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung);
- Schwerwiegende Schäden durch Feuer, Explosion oder Wasserschäden
- Diebstahl in beruflich oder privat genutzten Räumen
- Stornierung einer der begleitenden Personen des Versicherten (höchstens 9 Personen);
- Trennung (zivilrechtliche Partnerschaft oder Ehe).

Tabelle Garantiebeträge - Erweiterung in Verbindung mit Covid

Garantieleistungen	Beträge
STORNOKOSTEN	Gemäß den Bedingungen der Rücktrittskostentabelle maximal 5.000 € pro Buchungsvorgang
Stornierung wegen Krankheit, die im Monat vor der Abreise im Fall einer Epidemie oder Pandemie gemeldet wurde	Selbstbeteiligung von 15 € pro Buchungsvorgang
Stornierung wegen verweigerter Beförderung aufgrund einer Temperaturmessung	Selbstbeteiligung von 30 € pro Buchungsvorgang
Unterstützung Erweiterung i. V. m. Covid	Beträge
Telekonsultation vor der Abreise (A)	(A) 1 Anruf
Medizinischer Rücktransport (auch im Falle einer Epidemie oder Pandemie) (B)	(B) Tatsächliche Kosten
Rückführung infolge einer Flugannullierung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (C)	(C) 1.000 € max. pro Person und 50.000 € max. pro Gruppe
Unterkunftskosten infolge der Anordnung einer Quarantäne (D)	(D) Hotelkosten 80 € pro Nacht / Max. 14 Nächte
Unterkunftskosten infolge einer Flugannullierung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (E)	(E) Hotelkosten 80 € pro Nacht / Max. 14 Nächte
Medizinische Kosten außerhalb des Wohnsitzlandes infolge einer COVID-Erkrankung, einschließlich im Falle einer Epidemie oder Pandemie (F)	(F) 30.000 € pro Person
Selbstbeteiligung (F1)	(F1) 160 € pro Person
Übernahme einer lokalen Telefonpauschale (G)	(G) Bis zu 80 €
Psychologische Unterstützung (H)	(H) 6 Gespräche pro Ereignis
Erste-Hilfe-Koffer (I)	(I) 100 € max. pro Person und 350 € max. pro Familie
Unterstützung Erweiterung i. V. m. Covid	Beträge
Haushaltshilfe (a)	(a) 15 Stunden verteilt auf 4 Wochen
Lieferung von Haushaltseinkäufen (b)	(b) Maximal 15 Tage und 1 Lieferung pro Woche
Psychologische Unterstützung nach der Rückkehr nach Hause (c)	(c) 6 Gespräche pro Ereignis

Leistungstabelle - außer Erweiterung i. U. m. Covid

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
STORNOKOSTEN	s. Bedingungen der Rücktrittskostentabelle
	Maximal 5 000 € pro Person und 30 000 € pro Ereignis
SELBSTBEHALT	15 € pro Mietobjekt, soweit nicht anders festgelegt
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
KOSTEN FÜR ÄNDERUNGEN	Maximal 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
VERSPÄTETE ANKUNFT	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen bis zu einer Höhe von maximal 4 000 € pro Mietobjekt oder Platz und bis zu einer Gesamthöhe von 25 000 € pro Ereignis. Selbstbehalt 1 Tag
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
KOSTEN BEI ABBRUCH DES AUFENTHALTS	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen einschließlich möglicher Reinigungsgebühren für das Mietobjekt im Falle einer vorzeitigen Abreise Selbstbehalt 1 Tag
	Maximal 4 000 € pro Person und 25 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
ERSATZFAHRZEUG bei Panne, Unfall oder Diebstahl während des Aufenthalts.	Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs derselben Kategorie wie das fahruntüchtige Fahrzeug für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage

Die anderen o. g. Garantien gelten während der Reisedauer lt. Rechnung des Reiseveranstalters max. 90 Tage ab dem Datum der Abreise.

Abschlussfrist

Um gültig zu sein muss die Rücktrittsversicherung bei Buchung der Reise bzw. vor Beginn der Leistungsfristen abgeschlossen werden.

Beschreibung der Rücktrittsversicherungsleistungen - Erweiterung i. V. m. Covid

Abweichend hiervon werden die Garantieleistungen innerhalb der Grenzen untenstehender Bedingungen erweitert:

DEFINITIONEN

Epidemie

Das Auftreten einer großen Anzahl kranker Menschen an einem bestimmten Ort als Folge einer Krankheit.

Pandemie

Weltweite Ausbreitung einer Krankheit.

Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von kompetenter ärztlicher Stelle festgestellt wurde.

Schwere Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer kompetenten ärztlichen Stelle festgestellt wird und zur Ausstellung eines Rezeptes für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt sowie die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Aktivitäten nach sich zieht.

Quarantäne

Isolierung der Person im Falle eines Krankheitsverdachts oder einer nachgewiesenen Erkrankung, die von einer kompetenten Stelle vor Ort beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Erkrankung im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

BESCHREIBUNG DER GARANTIELEISTUNGEN ZUR ERWEITERUNG I. V. M. COVID

STORNIERUNG

Die Garantie wird Ihnen aus den unten aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Höchstgrenze gewährt:

Schwere Erkrankung (einschließlich einer schweren Erkrankung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde), schwere Körperverletzung oder Tod (festgestellt zwischen dem Datum des Versicherungsabschlusses und dem Abfahrtsdatum), einschließlich Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlechterung einer Erkrankung oder eines Unfalls, festgestellt vor der Unterzeichnung Ihrer Reisebuchung, und zwar von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Nachkommen (jeden Grades), Ihrem Vormund oder jeder Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,
- Ihren Brüdern, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Ihren Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern,
- Ihrem bei der Unterzeichnung genannten beruflichen Ersatz,

- der bei der Unterzeichnung dieses Vertrags genannten Person, die während Ihrer Reise für die Betreuung oder Begleitung Ihrer minderjährigen Kinder in den Ferien verantwortlich ist, oder der behinderten Person, die unter Ihrem Dach wohnt, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder der Tod eintritt.

Verweigerung des Einstiegs infolge einer Temperaturkontrolle des Begünstigten/Versicherten bei der Ankunft am Abflughafen.

Es liegt an Ihnen, die Stichhaltigkeit der Situation, die das Recht auf unsere Leistungen begründet, nachzuweisen; wir behalten uns daher das Recht vor, auf Anraten unserer Ärzte Ihre Anfrage abzulehnen, wenn die zur Verfügung gestellten Informationen den Sachverhalt nicht belegen.

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

Zwei Schritte:

1. Schon bei den ersten Anzeichen der Erkrankung müssen Sie Ihr Reisebüro **UNVERZÜGLICH** darüber benachrichtigen.
Wenn Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungskosten erst ab dem Datum der von einer kompetenten Stelle festgestellten Kontraindikation gemäß der Stornierungstabelle in den Besonderen Verkaufsbedingungen des Reisebüros.
2. Darüber hinaus müssen Sie den Campingdörf innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis, das zur Inanspruchnahme der Garantie führt, über das Schadensereignis informieren.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENSEREIGNISSES?

Ihrer schriftlichen Schadensmeldung muss **eine Bescheinigung und/oder ein administrativer Bericht über den Krankenhausaufenthalt** beigefügt werden, **aus dem Ursprung, Art, Schwere und die voraussichtlichen Folgen der Erkrankung hervorgehen.**

Sie müssen den Campingdörf für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen Dokumente und medizinischen.

Sie müssen auch alle Informationen oder Dokumente übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, um Ihre Stornierung zu begründen, insbesondere:

- alle Fotokopien von Rezepten, die Arzneimittel, Tests oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Dokumente, die deren Ausstellung oder Durchführung rechtfertigen, insbesondere Krankenblätter, die Kopien der entsprechenden Aufkleber für die verschriebenen Arzneimittel enthalten.
- Erklärungen der Sozialversicherung oder einer anderen Institution in Bezug auf die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Krankengeld,
- das Original der bezahlten Rechnung für die Lastschrift, die Sie an das Reisebüro zahlen müssen oder die das Reisebüro einbehält,
- das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- Im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände genau beschreiben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen und eventueller Zeugen mitteilen,
- sowie uns sämtliche anderen notwendigen Dokumente zukommen lassen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus das Prinzip einer Kontrolluntersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Falls Sie ohne berechtigten Grund Einwände dagegen erheben, verlieren Sie Ihre Gewährleistungsrechte.

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Rücktrittsversicherung deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der materiellen Organisation, der Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Reiseziel ab.

Zusätzlich zu jenen Ausschlüssen, die allen Versicherungen gemeinsam sind, sind auch ausgeschlossen:

- *Ein Ereignis, eine Erkrankung oder ein Unfall, die zwischen dem Datum des Aufenthaltskaufes und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags Gegenstand einer erstmaligen Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts waren.*
- *Jeder Umstand, der nur der bloßen Bequemlichkeit abträglich ist,*
- *Eine Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen nach der 28. Woche und in allen Fällen ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, eine Entbindung, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,*
- *Ein vergessener Impfschutz,*
- *Ein Ausfall jedweder Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,*
- *Mangelhafter oder übermäßiger Schneefall,*
- *Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychologischer, seelischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinander folgenden Tagen nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags geführt hat,*
- *Umweltverschmutzung, die örtliche Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die dem im Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 festgelegten Verfahren unterliegen, und ihre Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,*
- *Die Folgen von Strafverfahren gegen Sie,*
- *Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Abreisedatum Ihrer Reise eintritt,*
- *Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum des Buchens der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt,*
- *Ein fehlendes Risiko,*
- *Durch beabsichtigte und/oder gesetzlich verwerfliche Handlungen, die Folgen alkoholischer Zustände und des Gebrauchs von Drogen, aller im Gesundheitsgesetzbuch erwähnten Suchtstoffe, Medikamente und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,*
- *Allein die Tatsache, dass das geografische Ziel der Reise vom französischen Außenministerium nicht empfohlen wird,*
- *Durch eine fahrlässige Handlung Ihrerseits entstandene Schäden,*
- *Jedes Ereignis, für das das Reisebüro in Anwendung des geltenden Tourismusgesetzbuches verantwortlich gemacht werden könnte,*
- *Das Versäumnis, aus welchem Grund auch immer, die für den Aufenthalt erforderlichen Dokumente wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Reisedokumente, Impfpass, außer im Falle von Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise vorzulegen.*

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für jede Anfrage nach Informationen und Auskünften, die für die Organisation und den guten Verlauf Ihrer Reise nützlich sind, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, kontaktieren.

Die Informationen beziehen sich auf die folgenden Bereiche.

Gesundheitsschutzinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfung, zu treffende Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, Tipps für Frauen, Zeitverschiebung, Tiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen ebenfalls gerne für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise im während einer Epidemie oder Pandemie eventuell benötigen.

Die Informationen werden telefonisch mitgeteilt und weder schriftlich bestätigt noch in Form von Dokumenten zugesandt.

RÜCKFÜHRUNG ODER KRANKENTRANSPORT

Sie verletzen sich oder erkranken, auch im Falle einer Epidemie oder Pandemie, während Sie auf einer Reise mit Versicherungsschutz unterwegs sind. Wir organisieren und kümmern uns um Ihre Rückführung zu Ihnen nach Hause oder in eine Krankenhauseinrichtung nahe Ihrem Wohnort.

Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Rückführung, die Wahl des Transportmittels oder den Ort des Krankenhausaufenthalts werden nur medizinische Erfordernisse berücksichtigt. Die Entscheidung zur Rückführung wird von unserem Vertrauensarzt nach Rücksprache mit dem bei dieser Gelegenheit behandelnden Arzt und eventuell dem Hausarzt getroffen.

Anlässlich Ihrer Rückführung organisieren und bezahlen wir auf Verschreibung unseres Vertrauensarztes den Transport einer Begleitperson zu Ihnen. Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team vorgeschlagenen Lösung hat die Annullierung der Garantie für die persönliche Assistenz zur Folge.

UNMÖGLICHKEIT DER RÜCKKEHR

Ihr Flug wurde aufgrund von Maßnahmen gestrichen, die von der lokalen Regierung oder den Fluggesellschaften ergriffen wurden, um den Personenverkehr im Falle einer Epidemie oder Pandemie einzuschränken.

Wenn Sie gezwungen sind, Ihren Aufenthalt zu verlängern, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer mit Frühstück) und die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag. Wir organisieren und bezahlen Ihre Rückführung zu Ihrem Wohnort innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenze.

UNTERKUNFTSKOSTEN INFOLGE DER ANORDNUNG EINER QUARANTÄNE

Wenn Sie gezwungen sind, Ihren Aufenthalt infolge einer Sie betreffenden Quarantäne-Anordnung zu verlängern, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer mit Frühstück) und die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

MEDIZINISCHE KOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTITZLANDES)

Wenn medizinische Kosten (einschließlich Krankheiten, die im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie auftreten) mit unserer vorherigen Genehmigung entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der von keinem etwaigen Versicherungsträger, dem Sie angehören, übernommen wurde.

Wir werden erst dann Zahlungen leisten, wenn die oben genannten Versicherungsträger Ihnen den Betrag erstattet haben, abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, und zwar vorbehaltlich der Vorlage der Originalbelege für die Erstattung durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Erstattung deckt die nachstehend definierten Kosten ab, sofern sie sich auf die Behandlung beziehen, die Sie infolge einer Erkrankung oder eines Unfalls, die bzw. der außerhalb Ihres Wohnsitzlandes eingetreten ist, außerhalb Ihres Wohnsitzlandes erhalten haben.

In diesem Fall erstatten wir den Betrag der entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle

angegebenen Höchstbetrag.

Für den Fall, dass der Versicherungsträger, an den Sie Ihre Prämie zahlen, die entstandenen medizinischen Kosten nicht abdeckt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen der Ärzte und einen vom Versicherungsträger ausgestellten Nachweis über die Nicht-Erstattung vorlegen.

Diese Leistung endet an dem Tag, an dem wir in der Lage sind, Ihren Rücktransport durchzuführen. Art der Ausgaben, die einen Anspruch auf Erstattung begründen (vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung):

- Arzthonorare,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Medikamente,
- Krankentransportkosten, die von einem Arzt für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus verordnet werden, allerdings nur im Falle einer Verweigerung einer Übernahme durch die Versicherungsträger,
- Kosten für einen Krankenhausaufenthalt, sofern Sie durch eine Entscheidung der Ärzte vom Campingdörf, die nach Einholung von Informationen beim örtlichen Arzt getroffen wurde, als nicht transportfähig eingestuft werden (Krankenhauskosten, die ab dem Tag anfallen, an dem wir Sie zurücktransportieren können, sind nicht abgedeckt),
- zahnärztliche Notfallkosten (begrenzt auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, ohne Anwendung des Selbstbehalts).

ERWEITERUNG DER LEISTUNG: VORAUSZAHLUNG VON KRANKENHAUSKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTITZLANDES)

Im Rahmen der **oben genannten Deckungssummen können wir** unter den folgenden kumulativen Bedingungen **die Krankenhauskosten**, die Ihnen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes entstehen, im **Voraus bezahlen**:

- Die Ärzte vom Campingdörf müssen beim örtlichen Arzt Informationen einholen und anschließend der Meinung sein, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zurückzubringen.
- Die Pflege, für die der Vorschuss gilt, muss in Absprache mit den Ärzten vom Campingdörf verordnet werden.
- Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich – indem Sie oder diese Person ein bestimmtes Dokument unterzeichnen, das vom Campingdörf während der Durchführung des vorliegenden Dienstes zur Verfügung gestellt wird – formell verpflichten:
 - innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Versendung der für diese Schritte erforderlichen Elemente durch den Campingdörf bei den Versicherungsorganisationen Schritte zur Deckung der Kosten zu unternehmen,
 - Den Campingdörf die in diesem Zusammenhang von den Versicherungsträgern erhaltenen Beträge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten.

Wir übernehmen nur solche Kosten, die nicht von den Versicherungsträgern übernommen werden, und zwar bis zur Höhe der für die Leistung „Medizinische Kosten“ vorgesehenen Deckung. Sie müssen uns die Bescheinigung über die Nichtübernahme durch diese Versicherungsträger innerhalb einer Woche nach Erhalt der Bescheinigung zukommen lassen.

Um unsere künftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, Sie oder Ihre Begünstigten um eine Verpflichtungserklärung zu bitten, in der Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte bei den Sozialkassen einzuleiten und uns die erhaltenen Beträge zu erstatten.

Wenn Sie nicht innerhalb der genannten Frist die notwendigen Schritte zur Kostenübernahme durch die Versicherungsträger unternommen haben, oder wenn Sie die von diesen Versicherungsträgern

ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten nicht fristgerecht bei den Campingdörfern eingereicht haben, können Sie den Dienst „Medizinische Kosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen die vom Campingdörf vorgestreckten Krankenhauskosten erstatten. Gegebenenfalls kann den Campingdörf dann ein ihm nützlich erscheinendes Beitreibungsverfahren einleiten, dessen Kosten von Ihnen getragen werden müssen.

ÜBERNAHME EINER LOKALEN TELEFONPAUSCHALE

Während einer durch den Versicherungsschutz abgedeckten Reise aus Ihrem Wohnsitzland werden Sie unter Quarantäne gestellt. In diesem Fall übernehmen wir die Kosten für eine lokale Telefonpauschale bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Grenze.

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen telefonisch mit einem Psychologen in Kontakt bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Die auf dem Zuhören basierende Arbeit ist jedoch nicht zu verwechseln mit der psychotherapeutischen Arbeit, die ein frei arbeitender Therapeut anbietet. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Dienst unter keinen Umständen eine Psychotherapie ersetzen.

ERSTE-HILFE-KOFFER

Wenn Ihnen aufgrund einer Quarantäne oder eines Krankenhausaufenthaltes infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr ausreichend brauchbare, persönliche Gegenstände zur Verfügung stehen, übernehmen wir gegen Vorlage von Nachweisen die Kosten für das Nötigste bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

HAUSHALTSSHILFE

Nach Ihrem Rücktransport durch uns im Anschluss an eine Erkrankung im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können Sie Ihre übliche Hausarbeit nicht selbst erledigen; wir suchen, beauftragen und bezahlen eine Haushaltshilfe im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

LIEFERUNG VON HAUSHALTSEINKÄUFEN

Nach Ihrem Rücktransport durch uns im Anschluss an eine Erkrankung im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie sind Sie nicht in der Lage, sich außerhalb Ihres Zuhauses fortzubewegen; wir organisieren und übernehmen im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit die Kosten für die Zustellung Ihrer Einkäufe im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG BEI DER RÜCKKEHR NACH HAUSE

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch hin innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen bei Ihrer Rückkehr nach Hause telefonisch mit einem Psychologen in Kontakt bringen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Die auf dem Zuhören basierende Arbeit ist jedoch nicht zu verwechseln mit der psychotherapeutischen Arbeit, die ein frei arbeitender Therapeut anbietet. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Dienst unter keinen Umständen eine Psychotherapie ersetzen.

SPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die allen Versicherungsgarantien gemeinsam sind, sind auch die folgenden Fälle ausgeschlossen. Es erfolgt keine Intervention unsererseits:

- *Bei Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,*
- *Bei medizinischen Kosten und Krankenhausaufenthalten im Wohnsitzland,*
- *Bei Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und deren Folgen,*
- *Bei jeder Selbstverstümmelung des Versicherten,*
- *Bei geringfügigen Beschwerden oder Verletzungen, die lokal behandelt werden können und/oder die den Begünstigten/Versicherten nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,*
- *Bei Schwangerschaften, es sei denn, es liegt eine unvorhersehbare Komplikation vor, und in allen Fällen von Schwangerschaften nach der 36. Woche, bei einem freiwilligen Schwangerschaftsabbruch, bei den Folgen einer Entbindung,*
- *Bei Rekonvaleszenzen und der Behandlung von Beschwerden, die noch nicht gefestigt sind und das Risiko einer abrupten Verschlimmerung in sich bergen,*
- *Bei den zuvor festgehaltenen Erkrankungen, die in den letzten 6 Monaten vor dem Abreisedatum zu einem Krankenhausaufenthalt geführt haben,*
- *Bei Ereignissen im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder Operation, die weder unvorhergesehener noch zufälliger oder unfallbedingter Natur sind,*
- *Bei Prothesekosten: optisch, zahnmedizinisch, akustisch, funktionell usw.*
- *Bei Folgen von infektiösen Risikosituationen im Zusammenhang mit Epidemien, die Gegenstand von Quarantäne- oder Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen Gesundheitsbehörden und/oder die lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern in der Garantie nichts anderes vorgesehen ist.*
- *Bei Kosten für Kurbehandlungen, Schönheitsbehandlungen, Impfungen und die daraus resultierenden Kosten,*
- *Bei Aufhalten in Pflegeheimen und die daraus resultierenden Kosten,*
- *Bei Rehabilitation, Physiotherapie, chiropraktischer Versorgung und sämtlichen daraus resultierenden Kosten,*
- *Bei geplanten Krankenhausaufenthalten.*

Stornokosten - außer Erweiterung i. V. m. Covid

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag, an dem Sie diesen Vertrag abgeschlossen haben	Stornierung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort – Sammelpunkt der Gruppe (Hinreise)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Anzahlungen und eventuell vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, abzüglich des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, sofern sie gemäß den Allgemeinen Bestimmungen in Rechnung gestellt wurden (ausgenommen Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und alle Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen (Hinreise).

IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR?

Die Garantie sieht die Erstattung tatsächlich bezahlter Summen an den versicherten Reisebuche vor, sofern diese vom Reiseanbieter nicht erstattet werden, in Abhängigkeit von diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen und bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn der Versicherte die Reise aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründen - und nur aus diesen - nicht antreten kann oder abbrechen muss, also bei:

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

Tod

Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Nichten oder Neffen.

Komplikationen bei einer Schwangerschaft vor dem 7. Monat der Schwangerschaft

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person, wenn die Komplikationen die völlige Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordern.

Kontraindikationen und Impffolgen

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person.

Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder ordentliche Kündigung

von der Sie selbst oder Ihr im Rahmen dieses Vertrags versicherter Ehepartner oder Lebensgefährte betroffen sind, unter der Voraussetzung, dass das Verfahren nicht bereits vor Vertragsabschluss in die Wege geleitet wurde.

Gerichtliche Ladung, nur in folgenden Fällen:

- als Geschworener oder Zeuge,
- als Sachverständiger,

unter der Voraussetzung, dass der Termin der Ladung in den Reisezeitraum fällt.

Einladung wegen Adoption eines Kindes

unter der Voraussetzung, dass der Termin in den Reisezeitraum fällt.

Einbestellung zu einer Nachprüfung

infolge eines zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses noch nicht bekannten Scheiterns (nur bei Diplomprüfungen) unter der Voraussetzung, dass die Nachprüfung während des Reisezeitraums erfolgt.

Einbestellung zu einer Organtransplantation

bei Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Kindern.

Schwere Brand-, Explosions- oder Wasserschäden

oder Schäden durch Naturkatastrophen an Ihren privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherungszwecken dringend erforderlich machen.

Diebstahl aus den beruflichen oder privaten Räumlichkeiten

unter der Voraussetzung, dass die Schwere des Diebstahls Ihre Anwesenheit dringend erforderlich machen und sich der Diebstahl innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise ereignet hat.

Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten

innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise und in einem Ausmaß, das Sie daran hindert, sich mit diesem Fahrzeug an den Aufenthaltsort zu begeben.

Hinderungsgründe für das Erreichen des Aufenthaltsorts

über Straße, Schiene, mit Flugzeug oder Schiff am ersten Tag des Aufenthalts

- infolge staatlich oder lokalbehördlich angeordneter Sperren
- infolge von Streiks bei öffentlichen Verkehrsunternehmen, die verhindern, dass Sie Ihren Aufenthaltsort nicht mit höchstens 24 Stunden Verspätung erreichen,
- infolge von Überschwemmungen oder Naturereignissen, die laut Bestätigung der zuständigen Behörde den Verkehr behindern,
- infolge eines Verkehrsunfalls während der Anreise zum geplanten Aufenthaltsort, der laut Gutachterbericht zur Stilllegung des Fahrzeugs führt

Aufnahme einer neuen Beschäftigung

im Arbeitnehmersverhältnis, für eine Dauer von mehr als 6 Monaten mit Beginn während des geplanten Reisezeitraums, wenn Sie vorher arbeitslos waren, es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung handelt und das Arbeitsverhältnis kein Zeitarbeitsverhältnis ist.

Scheidung/Trennung (vom Lebensgefährten oder Ehepartner)

im Falle einer Scheidung oder Trennung vom Lebensgefährten, vorausgesetzt, dass das Gerichtsverfahren nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und auf der Basis entsprechender amtlicher Nachweise.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Diebstahl des Ausweises, Führerscheins oder des Reisepasses

innerhalb der 5 Tage vor der Abreise, wenn dadurch Grenzformalitäten der zuständigen Behörden nicht eingehalten werden können.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Streichung oder Änderung Ihres bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten auf Veranlassung des Arbeitgebers,

den dieser vor der Buchung des Aufenthalts offiziell und schriftlich genehmigt hatte. Das entsprechende vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument muss vorgelegt werden. **Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Unternehmer, Freiberufler, Künstler und Bühnenkünstler.**

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert, die Ihnen von Ihren Vorgesetzten auferlegt wurde, die nicht von Ihnen beantragt wurde, und unter der Voraussetzung, dass die Versetzung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags nicht bekannt war. Diese Garantieleistung wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, Managern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffenden Beschäftigten der Unterhaltungsbranche.

Es verbleibt ein Selbstbehalt von 25 % zu Ihren Lasten.

Verweigerung des Visums von den zuständigen Landesbehörden

unter der Voraussetzung, dass von den Behörden desselben Landes bisher kein Antrag abgelehnt wurde. Ein Nachweis der Botschaft ist notwendig.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung)

die nach Vertragsabschluss am Ort des Aufenthalts auftreten und dazu führen, dass das Gelände (Gemeinde, Viertel...) von den lokalen Behörden oder der Präfektur für einen Teil oder die gesamte, geplante Aufenthaltsdauer gesperrt wird.

Sperrung des Aufenthaltsorts

(Gemeinde, Viertel...) im Umkreis von 5 km um den Aufenthaltsort durch die lokalen Behörden oder die Präfektur aufgrund einer Meeresverschmutzung oder Epidemie.

Erkrankungen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich einer nervösen Depression von denen Sie selbst, Ihres Ehe- oder Lebenspartners oder Ihrer direkten Angehörigen betroffen sind, und die zum Zeitpunkt der Reisestornierung einen

Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen notwendig machen.

Rücktritt einer Ihrer Begleitpersonen von der Reise

(maximal 9 Personen), die die Reise zur gleichen Zeit wie Sie gebucht hat und im selben Vertrag versichert ist, wenn der Grund für den Rücktritt einer der oben genannten ist.

Wenn diese Person die Reise allein antreten möchte und zusätzliche Kosten anfallen, können diese von uns nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung bei Eintritt des Ereignisses erstattet werden.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden.

STORNOKOSTEN – T-15

Bei Vertragsabschluss in letzter Minute (T-15) decken wir nur die Kosten einer Stornierung aufgrund der nachfolgend genannten Ereignisse ab:

Die Erstattung der Kosten für eine Stornierung oder Änderung des Aufenthalts erfolgt bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn diese vom Veranstalter im Rahmen der allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt wurden, und unter Abzug von Verkehrssteuern (z.B. Luftverkehrsgebühren), der Versicherungsprämien und Bearbeitungskosten, wenn Sie aus einem der folgenden Gründe zurücktreten:

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden

AUSSCHLÜSSE

Neben den Ausschlüssen in der Rubrik „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN“ können wir nicht leisten, wenn die Stornierung folgende Gründe hat:

- *Erkrankungen, unter Einschluss nervöser Depressionen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, aber zum Zeitpunkt der Stornierung keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen verlangen;*
- *Versäumnis einer Impfung;*
- *Schwangerschaftskomplikationen nach dem 6. Monat und immer bei Schwangerschaft, freiwilligem Abbruch einer Schwangerschaft, Geburt, In-vitro-Fertilisation und ihren Folgen*
- *Nichtvorlage eines Ausweises oder Reisepasses, ungeachtet der Gründe;*
- *im Vorfeld der Reise diagnostizierte Krankheiten oder eingetretene Unfälle, Rückfälle oder Krankheitsverschlechterungen oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Abschlussdatum der Reiserücktrittsversicherung;*
- *Streiks oder Handlungen der Mitarbeiter des Reiseveranstalters und/oder des Versicherten, die vor dem Datum des Vertragsbeginns begannen oder durch öffentliche Mitteilung vor Vertragsbeginn bereits angekündigt waren;*
- *ein Versagen jeglicher Art, auch finanzieller Natur, des Reiseveranstalters oder Transportunternehmens, das zur Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten führt.*

Außerdem leisten wir nie, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Reisebuchung oder des Versicherungsvertragsabschlusses im Krankenhaus liegt.

LEISTUNGSHÖHE

Wir decken die Reiserücktrittskosten ab, die **am Tag des Ereignisses entstehen**, und im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters die Garantie auslösen; wir leisten bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag unter Anrechnung des angegebenen Selbstbehalts.

Die Versicherungsgebühr kann nicht erstattet werden.

IN WELCHEM ZEITRAUM SIND ANSPRÜCHE ANZUMELDEN?

1- Medizinische Gründe: Sie müssen Ihren Anspruch **stellen, sobald Ihnen ein ärztliches Attest einer kompetenten medizinischen Stelle vorliegt, das belegt, dass die Schwere der Erkrankung eine Reise unmöglich macht.**

Wenn Sie Ihre Reise nach dieser Kontraindikation stornieren, erstatten wir nur die zum Zeitpunkt der Kontraindikation geltenden Stornokosten (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

Für alle anderen Stornogründe gilt: Sie müssen Ihren Anspruch anmelden, so bald Ihnen das die Versicherung auslösende Ereignis bekannt ist. Wenn Ihre Stornierung nach diesem Datum stattfindet, beschränkt sich unsere Erstattung auf den für das Datum des Ereigniseintritts geltenden Betrag (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

2- Falls uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, müssen Sie Ihre Ansprüche innerhalb von 5 Tagen nach Eintritt des die Garantie auslösenden Ereignisses melden. Hierzu ist uns das dem Versicherungsvertrag beiliegende, ausgefüllte Formular zur Meldung

von Ansprüchen einzureichen.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Der Meldung Ihrer Ansprüche ist beizufügen:

- Im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, ein medizinisches Attest, das die Art der Erkrankung/Verletzung, ihre Schwere und die vorhersehbaren Folgen beschreibt
- Im Todesfall, ein von einem Standesbeamten ausgestellter Totenschein
- In allen anderen Fällen, alle Belege.

Die Dokumente und ärztlichen Atteste, die zur Bearbeitung Ihres Anspruchs notwendig sind, sind mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag an uns zu senden, mit dem wir den Eingang Ihrer Schadensmeldung bestätigen und Ihnen einen Fragebogen zur Beantwortung durch Ihren Arzt zusenden werden.

Wenn Sie keine Dokumente und Atteste haben, lassen Sie sich diese bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausstellen und senden Sie sie uns zusammen mit dem oben genannten Briefumschlag zu.

Weiterhin müssen Sie uns zur Bearbeitung Ihres Anspruchs die ergänzende Korrespondenz mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag zusenden, sowie alle Mitteilungen oder Dokumente, mit denen sich der Grund für Ihren Rücktritt belegen lässt, insbesondere:

- alle Kopien von Rezepten für Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Lieferung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankschreibungen und für die verschriebenen Medikamente eine Kopie der entsprechenden Etiketten,
- die Abrechnungen der Krankenkasse oder aller anderen, ähnlichen Organisationen im Zusammenhang mit der Erstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagegeld,
- das Original der an den Reiseveranstalter bezahlten Rechnung, das dieser ggf. aufbewahrt,
- die Buchungsbestätigung des Reisebüros oder Reiseveranstalters,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursache und den Sachverhalt beschreiben und uns Name und Anschrift der Verantwortlichen geben, auch Name und Anschrift eventuell vorhandener Zeugen.

Darüber hinaus stimmen Sie einer Kontrolle des Sachverhalts durch unsere Ärzte ausdrücklich zu. Wenn Sie dem ohne berechtigte Gründe nicht zustimmen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf unsere Leistung.

Verspätete Ankunft

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Verspätete Ankunft: am Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Verspätete Ankunft: am Tag der Abreise

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten die anteiligen Kosten für Unterkünfte oder Hotelzimmer, die infolge eines der bei den Leistungen für Stornierung genannten Gründen für mehr als 24 Stunden nicht genutzt werden konnten.

Diese Leistung ist nicht mit Leistungen für eine Stornierung kombinierbar.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert. Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.

Kosten bei Abbruch des Aufenthalts

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters	Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wenn Sie Ihren von diesem Vertrag versicherten Aufenthalt abrechnen müssen, erstatten wir die nicht in Anspruch genommenen „Unterkunftsleistungen“ sowie die eventuell anfallenden Gebühren für die Reinigung des Mietobjektes, sofern hierfür nicht von anderer Seite eine Erstattung, ein Ersatz oder eine Entschädigung erfolgt und Sie aus den folgenden Gründen verpflichtet sind, abzureisen und den gemieteten Platz an den Hotelier zurückzugeben:

schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Sie selbst, Ihren Ehe- oder Lebenspartner, Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihren gesetzlichen Vormund und Personen, die in der Regel in Ihrem Haushalt leben, sowie Personen, die Sie auf Ihrer Reise begleiten und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen sind, betrifft;

schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Ihren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannten beruflichen Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut, oder eine Person mit Behinderung, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betrifft;

schwere Schäden durch Brand, Explosion, Wasser oder Schäden durch Naturkatastrophen an den privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherheitszwecken dringend erforderlich machen;

Diebstahl in den beruflichen oder privaten Räumen, vorausgesetzt, das Ausmaß des Diebstahls erfordert Ihre persönliche Anwesenheit.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht bei Aufenthaltsunterbrechungen aus folgenden Gründen:

- *ästhetische Behandlung, Kur, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation und ihre Folgen;*
- *psychische, geistige oder depressive Erkrankungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt von weniger als drei Tagen notwendig ist;*
- *Epidemien.*

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert.

Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.

Ersatzfahrzeug

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIELEISTUNGEN
Ersatzfahrzeug: am Tag der geplanten Abfahrt – Einberufungsort des Veranstalters	Ersatzfahrzeug: am Tag der geplanten Rückreise (Ort der Auflösung der Gruppe)

Die Garantieleistung „Ersatzfahrzeug“ gilt, wenn Sie sich infolge der Stilllegung Ihres Fahrzeugs aufgrund einer Panne, eines Unfalls mit Sachschaden oder eines Diebstahls während Ihres von der Garantie abgedeckten Aufenthalts in Schwierigkeiten befinden.

Wenn die Stilllegung des Fahrzeugs länger als 24 Stunden oder die Reparaturzeit länger als 8 Stunden dauert oder das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden wieder aufgefunden wird, übernehmen wir für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage und in jedem Fall nur für die Dauer der Stilllegung die Kosten für ein Ersatzfahrzeug einer Kategorie, die dem stillgelegten Fahrzeug entspricht.

Bedingungen der Verfügbarkeit:

- die Kategorie des Ersatzfahrzeugs ist gleichwertig mit der Kategorie, die dem stillgelegten Fahrzeug entspricht;
- das Ersatzfahrzeug muss an die Agentur zurückgegeben werden, bei der es zur Verfügung gestellt wurde;
- Sie müssen den durch die Mietwagenfirmen gestellten Anforderungen entsprechen;

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die unter „Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die für alle unsere Garantieleistungen gelten?“ aufgeführt sind, können wir nicht eingreifen oder entschädigen, wenn die Stilllegung zurückgeht auf:

- einen leeren Tank und Falschbetankung;
- eine Reifenpanne;
- den Verlust, das Vergessen, den Diebstahl oder den Bruch von Schlüsseln, mit Ausnahme des Bruchs eines Schlüssels im Lenkschloss des Fahrzeugs;
- sich wiederholende Pannen derselben Art, die durch die Nicht-Reparatur des Fahrzeugs nach einem ersten Eingreifen unserer Dienste im Monat vor dem Ereignis verursacht wurden;
- Probleme und Ausfälle von Klimaanlage;
- Karosserieschäden, die nicht zur Stilllegung des Fahrzeugs führen, sofern vertraglich nicht anders vereinbart;
- die Folgen der Stilllegung des Fahrzeugs zur Durchführung von Wartungsarbeiten;
- Ausfälle von nicht in Reihe geschalteten Alarmsystemen.

Unsere Garantie schließt Rückerstattungen aus:

- für Kraftstoffkosten;
- für im und/oder auf dem Fahrzeug zurückgelassene Dinge und persönliche Gegenstände;

- für Zoll- und Bewachungsgebühren, mit Ausnahme der Kosten, die im Voraus vom Unterstützungsdienst vereinbart wurden;
- für transportierte Güter und Tiere
- für Fahrzeugreparatur- und Abschleppkosten, für Ersatzteile;
- für alle Ausgaben mit Ausnahme der Kosten für ein Ersatzfahrzeug innerhalb der in der Leistungstabelle festgelegten Grenzen.

Unsere Garantie schließt die Stilllegung der folgenden Fahrzeuge von der Garantieleistung „Ersatzfahrzeug“ aus:

- Motorräder von weniger als 125 cm³;
- Mopeds, Mofas;
- Gepäckanhänger mit einem zugelassenen Bruttofahrzeuggewicht von mehr als 750 kg;
- nicht normgerecht hergestellte Anhänger sowie alle anderen Anhänger, die nicht für die Beförderung von Gepäck bestimmt sind, sowie Bootsanhänger und Anhänger zum Fahrzeugtransport;
- Voiturettes (Leichtkraftfahrzeuge) mit Zulassung, die ohne Führerschein gefahren werden können;
- Fahrzeuge, die für die entgeltliche Beförderung von Personen bestimmt sind, wie Fahrschulen, Krankenwagen, Taxis, Bestattungsfahrzeuge, Mietfahrzeuge usw.;
- Fahrzeuge, die für den Transport von Waren und Tieren bestimmt sind.

Vergessen eines persönlichen Gegenstandes in der Mietunterkunft

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER GARANTIELEISTUNGEN
Vergessene Gegenstände: der Tag der Abreise vom Aufenthaltsort	Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückkehr des Versicherten nach Hause

WAS GARANTIEREN WIR?

Gegen Vorlage der Originalrechnung für den Versand des Vergessenen Gegenstands und bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag erstatten wir Ihnen die Kosten für den Versand des Vergessenen Gegenstands vom Ort der Mietunterkunft bis zum Wohnort.

Die Garantie gilt für einen einzelnen Vergessenen Gegenstand pro Mietunterkunft, wobei festgelegt ist, dass der besagte Vergessene Gegenstand den folgenden Gewichts- und Maßvorgaben entsprechen muss:

- **Höchstgewicht:** weniger als 10 Kilogramm
- **Maximale Abmessungen:** Die Summe aus Länge, Breite und Höhe des Pakets darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.

Der Campingplatz kann in keinem Fall haftbar gemacht werden für:

- **Verspätungen, die auf die Transportunternehmen zurückzuführen sind, die zur Lieferung des Vergessenen Gegenstands angefordert wurden.**
- **Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Vergessenen Gegenstands während des Transports;**
- **Konsequenzen, die sich aus der Natur des Vergessenen Gegenstands ergeben;**
- **die Verweigerung der Genehmigung für den Versand des Vergessenen Gegenstandes durch die nationalen oder internationalen Zollbehörden.**

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen im Absatz „WAS SIND DIE FÜR DIESEN VERTRAG GELTENDEN ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE?“ des Kapitels „VERTRAGSRAHMEN“ sind ausgeschlossen:

- *Alle Gegenstände, die unter nationale, europäische und internationale Vorschriften über gefährliche Produkte, wie vor allem in den Bestimmungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) definiert, fallen;*
- *Alle Gegenstände, die Sprengstoffe, Munition, Gase, feste und flüssige brennbare Stoffe, oxidierende, toxische und/oder infektiöse Stoffe, ätzende oder radioaktive Produkte, Lithiumakkus und Lithiumbatterien enthalten;*

- *Alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Verpackung oder Konfektionierung eine Gefahr für die Mitarbeiter, Dritte, die Umwelt, die Sicherheit von Transportmitteln darstellen oder andere transportierte Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder das Eigentum Dritter beschädigen können;*
- *Artikel, die gefälscht sind und/oder gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstoßen;*
- *Betäubungsmittel oder andere illegale Substanzen;*
- *Schusswaffen;*
- *Gegenstände, die einen Transport mit kontrollierter Temperatur erfordern;*
- *Veröffentlichungen oder audiovisuelle Medien, die durch jedwedes geltende Gesetz oder Verordnung verboten sind;*
- *Tiere, tot oder lebendig;*
- *Alle Inhalte, deren Transport durch die Versendung mit der Post geeignet ist, die menschliche Würde, Unversehrtheit oder den Respekt vor dem menschlichen Körper zu verletzen, insbesondere Asche und Grabbeigaben;*
- *Banknoten, handelbare Wertpapiere, Zahlungskarten und Metallmünzen, die gesetzliches Zahlungsmittel mit schuldbefreiender Wirkung und für den Umlauf in Frankreich bestimmt sind, sowie Edelmetalle;*
- *Edelsteine, feine Perlen, Ausweispapiere und alle anderen Wertgegenstände;*
- *Gegenstände, deren Transport einen kommerziellen Vertrieb darstellt, und solche, die zum Verkauf bestimmt sind;*
- *Motorfahrzeuge, Autozubehör, Gartengeräte, Gegenstände, die Flüssigkeiten enthalten, Möbel;*
- *Haushalts- oder Computergeräte und Zubehör, Hi-Fi-Geräte, Musikinstrumente.*

WELCHER BETRAG WIRD BEI UNSEREM EINGREIFEN EINGESETZT?

Unser Eingreifen beläuft sich auf die Kosten für die Zusendung des Vergessenen Gegenstands, mit einem Höchstbetrag, wie er in der Leistungstabelle angegeben ist.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENSEREIGNISSES?

Nachdem Sie sich mit Ihrem Unterkunftsanbieter in Verbindung gesetzt haben, der Vergessene Gegenstand gefunden und verschickt wurde, müssen Sie uns – außer im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses oder höherer Gewalt – Ihre Erklärung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Versendung zukommen lassen, unter Beifügung von:

- Ihrer Vertragsnummer
- einer Kopie des Mietvertrags,
- und der Originalrechnung für die Versandkosten, die vom angeforderten Transportunternehmen für die Lieferung des Vergessenen Gegenstands ausgestellt wurde.

WELCHES SIND DIE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR ALLE UNSERE GARANTIELEISTUNGEN GELTEN?

Wir können nicht eingreifen, wenn Ihre Ansprüche auf Garantien oder Leistungen die Folge von Schäden sind, die resultieren aus:

- ◆ *Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns arrangiert wurden, berechtigen den Kunden a posteriori nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,*
- ◆ *Verpflegungs- und Hotelkosten, mit Ausnahme der im Wortlaut der Garantieleistungen genannten Kosten,*
- ◆ *Schäden, die der Versicherte vorsätzlich verursacht hat, sowie Schäden, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Selbstverteidigung,*
- ◆ *Beträgen für Verurteilungen und deren Folgen,*
- ◆ *Dem Gebrauch von Betäubungsmitteln oder nicht ärztlich verordneten Drogen,*
- ◆ *Einem Zustand von Alkoholeinfluss,*
- ◆ *Zollgebühren,*

- ◆ *Der Teilnahme als Wettkämpfer an einer Wettkampfsportart oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Klassifizierung berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz erteilt wurde, sowie dem Training für derartige Wettbewerbe,*
- ◆ *Der Ausübung jeder Sportart als Berufssportart,*
- ◆ *Der Teilnahme an Ausdauer- oder Geschwindigkeitswettbewerben oder -veranstaltungen und an deren vorbereitenden Tests, an Bord jedes Fortbewegungsmittels, sei es an Land, im Wasser oder in der Luft,*
- ◆ *Den Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher Freizeitsportaktivitäten,*
- ◆ *Kosten, die nach der Rückkehr der Reise oder dem Ablauf der Garantie anfallen,*
- ◆ *Unfällen, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Bergsteigen im Hochgebirge, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Einstufung,*
- ◆ *Der absichtlichen Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt sind,*
- ◆ *Offiziellen Verboten, Beschlagnahmen oder Einschränkungen seitens der Behörden,*
- ◆ *Der Nutzung von Flugnavigationsausrüstung durch den Versicherten,*
- ◆ *Der Nutzung von Kriegsgerät, Sprengstoffen und Schusswaffen,*
- ◆ *Schäden, die auf vorsätzliches oder betrügerisches Fehlverhalten des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzbuches zurückzuführen sind,*
- ◆ *Selbstmord und Selbstmordversuch,*
- ◆ *Epidemien, Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen, sofern nicht anders angegeben,*
- ◆ *Bürgerkrieg oder Krieg mit Fremdmächten, Aufständen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakten, Geiselnahmen,*
- ◆ *Kernspaltung oder jeder Verstrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.*

Der Camping kann keinesfalls für Versäumnisse oder Mängel bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich gemacht werden, die sich ergeben würden aus Fällen höherer Gewalt oder aus Ereignissen wie Bürgerkrieg oder Krieg gegen Fremdmächte, Aufständen oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Attentaten, Terrorakten, Piraterie, Stürmen und Hurrikans, Erdbeben, Wirbelstürmen, Vulkanausbrüchen oder anderen Katastrophen, Kernspaltung, die Explosion von Maschinen und nukleare radioaktive Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder aus jedwedem anderen zufälligen Ereignis oder höherer Gewalt sowie deren Folgen.